Ausschreibung
Ernegger Seniorenturniere 2025

Start:	Donnerstag, **15. Mai, 12. Juni, 31. Juli, 14. August und 18. September 2025 ab 10:00 Uhr** / Serienstart
Spielart:	18 Loch Zählspiel nach Stableford, vorgabenwirksam
Nenngeld:	Mitglieder: € 22,00 / Gäste: € 55,00 (inkl. Halfway und Essen)
Teilnehmeranzahl:	Mindestens 3, maximal 72 Teilnehmer
Nennungen:	Im Sekretariat des GC Schloss Ernegg oder online unter www.golf.at
Nennschluss:	Jeweils am Vortag des Turniers um 11 Uhr
Abschläge:	Gruppe **A**: Herren: gelb • Damen: rot (> Stv. 0 bis -26,4) Gruppe **B**: Herren: blau • Damen: orange (> Stv. -26,5 bis -54) Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
Wertung:	Das Wettspiel wird in einer Gruppe ausgetragen.
Preise:	1. Brutto Damen / 1. Brutto Herren / 1. Netto Damen / 1. Netto Herren
Sonderwertung:	Longest Drive Damen /Longest Drive Herren /Nearest to the Pin (gemeinsam)
Jahreswertung:	Um in die Jahreswertung zu kommen, ist die Teilnahme an mindestens drei Turnieren erforderlich (Turnierserie insgesamt: 5 Turniere).

Spielergruppen:	*Spielergruppen werden gemischt zusammengestellt.*
Spielbedingungen:	*Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) der R&A Rules Limited, den ÖGV-Vorgaben und Spielbestimmungen, den aktuellen ÖGV-Wettspielbedingungen, sowie den Platzregeln des GC Schloss Ernegg.*
Teilnahmeberechtigung:	*Teilnahmeberechtigt sind ausnahmslos alle Seniorinnen und Senioren ab Jahrgang 1974 und älter. Mit einer Stammvorgabe (WHI) von 54, die Mitglieder des GC Schloss Ernegg sind oder Gäste, die von Peter Schlögl eingeladen werden.*
Wettspielleitung:	*Wird vor dem Turnier bekanntgegeben. Die Entscheidungen der Wettspielleitung sind endgültig. Die Wettspielleitung behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum 1. Start zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig. Eingesetzte Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Wettspielleitung.*
Wettspielende:	*Das Wettspiel endet mit Abschluss der Siegerehrung.*